



ALBATROS

Albatros Golf Solutions. Take big challenges with ease.

L i z e n z v e r t r a g

zwischen

Golfclub Mustermann
Musterstrasse - Musterstadt
(Lizenznehmer)

und

ALBATROS Datenservice GmbH
Werftstraße 12 - 76189 Karlsruhe
Deutschland
(Lizenzgeber)

Präambel

ALBATROS stellt dem Kunden die Albatros Web Services (AWS), nachfolgend AWS genannt, für den Zugriff aus dem Internet zur Verfügung. Der Lizenznehmer erhält das Recht, die mit den AWS angebotenen Softwarefunktionen zu nutzen.

1. Leistungsumfang

- 1.1 Das AWS ist ein Zusatzmodul zum Albatros Golfmanager. Es besteht aus mehreren Modulen, die sowohl einzeln als auch kombiniert eingesetzt werden können.

Basiskomponenten

Newscenter

Verwaltung Benutzerdaten

Vorgabenverwaltung

Webcam-Anbindung

Integration Wetterstation

Sicherheitszertifikat für HTTPS-Protokolle

Reservierung

Startzeitenreservierung über Internet ¹⁾

Startzeitenreservierung über Internet ²⁾

Pro-Reservierung über Internet ¹⁾

Pro-Reservierung über Internet ²⁾

Veranstaltungen

Turniere / Events Online über Internet

Kundendaten erweitert

Verwaltung / Darstellung Kundenkonten

Integration Zahlungsverkehr

(Kreditkarten, Elektronische Lastschriften)

¹⁾ Basisversion inkl. 1 Reservierungsobjekt

²⁾ Zusätzliches Reservierungsobjekt

ALBATROS



ALBATROS

Albatros Golf Solutions. Take big challenges with ease.

- 1.2 Der Lizenznehmer erhält nach Vertragsabschluss eine Installations-CD. Albatros übernimmt die Softwarepflege. Updates und Programmverbesserungen sind in der Lizenzgebühr enthalten. Die Ersteinrichtung des AWS erfolgt nach den jeweils gültigen Stundensätzen durch die Albatros Datenservice GmbH.
- 1.3 Eine Weitergabe der Nutzungsrechte des AWS ist nicht gestattet.
- 1.4 Albatros räumt dem Lizenznehmer ein zeitlich befristetes Nutzungsrecht an den ihm überlassenen Modulen von AWS ein. Jegliches Vervielfältigen von Programmen oder Programmteilen der Software ist nicht gestattet. Eine zusätzliche Benutzung des AWS auf anderen, nicht mit dem Lizenzgeber vereinbarten Rechnern, ist nicht gestattet.

2. Gewährleistung

- 2.1 Albatros gewährleistet eine im Rahmen des derzeitigen technischen Standes mögliche Verfügbarkeit der Web Services und die Abrufbarkeit der auf ihr gespeicherten Daten. Eine Verantwortung für die vom Lizenznehmer oder Dritten übermittelten Inhalte besteht nicht.
- 2.2 Albatros gewährleistet die Übereinstimmung der Softwaremodule mit den dem Lizenznehmer in Anlage 1 (Anwenderhandbuch) überlassenen Programmspezifikationen. Eine nur unerhebliche Abweichung hiervon oder eine Minderung der Tauglichkeit kommt nicht in Betracht. Eine Gewährleistung findet ebenfalls nicht statt, wenn Mängel durch Abweichen von den für die Programmmodule vorgesehenen und in den Programmspezifikationen angegebenen Einsatzbedingungen verursacht werden. Sollte es zu Störungen innerhalb des Internets kommen, die Albatros nicht beeinflussen kann, kann Albatros zur Gewährleistung nicht herangezogen werden. Bei anderen Störungen und Fehlern hat der Lizenznehmer das Recht auf Nachbesserung, soweit diese nicht nur zu einer unerheblichen Beeinträchtigung der Verfügbarkeit der Programmmodule auf der Internet-Plattform führen. Schlägt diese innerhalb angemessener Frist fehl, kann der Lizenznehmer die Vergütung herabsetzen.

3. Haftung

- 3.1 Für dem Lizenznehmer entstehende Schäden haftet Albatros nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten sowie bei Nichteinhaltung zugesicherter Eigenschaften. Beruhen Schäden auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, ersetzt Albatros die dem Lizenznehmer entstehenden Schäden bis zur Höhe der Lizenzgebühr/Jahr. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche ist ausgeschlossen.
- 3.2 Für den Verlust von Daten und deren Wiederherstellung haftet Albatros in diesem Rahmen nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Lizenznehmers nicht vermeidbar gewesen wäre und er nicht auf Störungen oder Einflussnahme Dritter aus dem Internet entstanden ist. Insbesondere haftet Albatros nicht für Schäden durch Virenbefall oder ähnliches.

4. Lizenzgebühren / Lizenzierte Module

- 4.1 Lizenzierte Komponenten der Albatros Web Services mit Berechnungsgrundlage, siehe Anhang.
- 4.2 Die Gebühr wird dem Lizenznehmer einmal jährlich jeweils zum 01.01. für das gesamte Jahr in Rechnung gestellt und sofort zur Zahlung fällig.
- 4.3 Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lizenzgebers.

ALBATROS



ALBATROS

Albatros Golf Solutions. Take big challenges with ease.

5. Vertragslaufzeit, Kündigung

- 5.1. Der Vertrag tritt zum 01.01.2007 in Kraft, Laufzeit mindestens ein Jahr. Er ist von beiden Seiten bis spätestens zum 30. September für das folgende Jahr kündbar.
- 5.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Lizenznehmer seiner Verpflichtung zur Bezahlung der Vergütung auch nach Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht nachkommt.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung über die Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- 6.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Karlsruhe.
- 6.3 Sollte eine der Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird der Vertrag im übrigen hiervon nicht berührt. An ihre Stelle treten die gesetzlichen Bestimmungen

Karlsruhe, den

....., den

.....
ALBATROS Datenservice GmbH

.....
Unterschrift Lizenznehmer

ALBATROS